

99107066017000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/131131/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107066017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bürgergeld; Beantragung für einmalige Leistungen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	abweichende Erbringung von Leistungen, Beihilfe, Bürgergeld, Einmalige Leistungen, einmaliger Bedarf, Erstausrüstung, Geburt, Haushaltsgeräte, orthopädische Schuhe, Schwangerschaft, therapeutische Geräte, Umzug, Wohnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_24.html
Teaser	Umzug, Schwangerschaft, Geburt: Wenn Ihnen für bestimmte Situationen in Ihrem Leben das Geld fehlt, können Sie einmalige Leistungen beantragen.
Volltext	<p>Wenn Ihnen kein oder nur ein geringes Einkommen oder Vermögen zur Verfügung steht, können Sie in besonderen Situationen Bürgergeld für einmalige Leistungen beantragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie bislang Geld vom Jobcenter bekommen oder nicht. Situationen, in denen Sie unter Umständen einen Anspruch auf einmalige Leistungen haben, sind zum Beispiel, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ein Kind erwarten und daher neue Ausstattung und Kleidung benötigen. • Sie erstmals Möbel oder Haushaltsgeräte benötigen oder nach einer Scheidung neu anschaffen müssen. • Sie orthopädische Schuhe benötigen oder reparieren lassen müssen. • Sie therapeutische Geräte oder Ausstattung reparieren lassen müssen. <p>In diesen und weiteren Fällen können Sie entweder eine Geld- oder Sachleistung (Gutscheine) vom Jobcenter beantragen.</p> <p>Wenden Sie sich an ihr regional zuständiges Jobcenter, bevor Sie einen Antrag stellen. In vielen Fällen verwendet das Jobcenter ein eigenes Antragsformular, manchmal genügt auch ein formloser Antrag mit einer Begründung. Die Höhe der einmaligen Leistungen kann regional unterschiedlich ausfallen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/n

Modul

Sachverhalt

- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise
- gegebenenfalls:
 - Nachweis über Vermögen
 - Mietvertrag, Mietzahlungsnachweise oder Hausbelastungen
 - Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung über den Entbindungstermin
 - Rezept
 - Kostenvoranschläge

Bitte erfragen Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter, welche Unterlagen Sie für Ihren Fall einreichen müssen.

Voraussetzungen

Wenn Sie erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt momentan und auch in den nächsten 6 Monaten wahrscheinlich nicht finanziell decken können, können Sie Bürgergeld für einmalige Leistungen als Geldleistung oder Sachleistung (Gutschein) beantragen. Die einmalige Leistung muss zudem notwendig sein. Die Leistung ist dann ausschließlich für das Beantragte zu verwenden, also für

- die Erstausrüstung der Wohnung,
- die Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
- die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen,
- die Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Kosten

Sie haben keine Kosten zu tragen, wenn Sie ein Konto besitzen. Wenn Sie kein Konto haben, bekommen Sie eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung für eine Barauszahlung (ZzV-Bar). Das ist ein Scheck. Dadurch entstehen Ihnen allerdings Kosten, die Ihnen direkt von der zustehenden Leistung abgezogen werden. Da die Höhe der Kosten für die Zahlungsanweisung variieren kann, informieren Sie sich hierzu bitte bei Ihrem zuständigen Jobcenter. Den Scheck können Sie sich in bar auszahlen lassen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich über die Filialen der Postbank. Die

Modul	Sachverhalt
	<p>ZzV-Bar ist ein Zahlungsmittel der Postbank AG, dessen Verwendung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Postbank gesondert vereinbart wurde.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Für einmalige Leistungen wenden Sie sich per Telefon, E-Mail oder persönlich vor Ort an Ihr zuständiges Jobcenter. Dort erhalten Sie weitere Auskünfte und ein Antragsformular, sofern Sie eines benötigen. Alternativ können Sie die Leistungen auch online mit dem digitalen Antrag auf Bürgergeld beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das Antragsformular aus oder schreiben Sie einen begründeten formlosen Antrag, je nach Vorgabe Ihres zuständigen Jobcenters. • Schicken Sie den Antrag an das Jobcenter. Darin müssen Sie Ihren Bedarf nachweisen. Fügen Sie die vom Jobcenter angefragten notwendigen Unterlagen bei, die den Bedarf belegen und zur Prüfung benötigt werden. • Das Jobcenter prüft Ihren Antrag. Dabei können Nachweise von Dritten (zum Beispiel Ihrem Vermieter) erforderlich sein, um zu prüfen, ob Sie einmalige Leistungen benötigen. Letztlich trifft die Behörde eine Einzelfallentscheidung. Anschließend erhalten Sie einen Bescheid vom Jobcenter. Dabei gibt es drei mögliche Entscheidungen: <ul style="list-style-type: none"> • der Antrag wird bewilligt, • der Antrag wird teilweise bewilligt, • der Antrag wird abgelehnt. • Das Jobcenter zahlt Ihnen den bewilligten Betrag aus oder sendet Ihnen die Sachleistung (Gutschein) zu.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Bearbeitung Ihres Antrags kann mehrere Wochen dauern.</p>
<p>Frist</p>	<p>Wenn das Jobcenter Ihren Antrag ablehnt und/oder Sie mit der Entscheidung des Jobcenters nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Widerspruchsfrist: 1 Monat</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014179.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014179.pdf https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>/buergergeld/finanziell-absichern/einmalige-leistungen https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden /buergergeld/finanziell-absichern/einmalige-leistungen</p>
Hinweise	<p>Die einmaligen Leistungen werden in der Zuständigkeit der kommunalen Träger (kreisfreie Städte und Kreise) erbracht. Die Höhe der Leistungen kann daher regional unterschiedlich sein.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Eilverfahren vor dem Sozialgericht • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal